

Ethik und Informatik – Moralität und Historizität

Zur notwendigen Solidarität mit den Whistleblowern

Als ich in den 80er Jahren die Leitung der Arbeitsgruppe 1: Computer and Work des Technischen Komitees 9: Wechselbeziehungen zwischen Computer und Gesellschaft (TC9) der Internationalen Föderation für Informationsverarbeitung (IFIP) übernahm, hatten die Themen Computer und Arbeit Hochkonjunktur. Denn die Qualität des Arbeitslebens, arbeitsorganisatorische, arbeitspsychologische Probleme im Zusammenhang mit der Automatisierung der Arbeitsprozesse wurden in der Informatik und in der Politik weithin auf nationaler und internationaler Ebene diskutiert. Ein sichtbares Ergebnis dieser Debatten waren die in enger Zusammenarbeit mit den arbeitswissenschaftlichen Instituten (u. a. in Berlin, Zürich und Dresden) erarbeiteten Humankriterien der Arbeits- und Organisationsgestaltung sowie die für die Technikbewertung erarbeitete VDI-Richtlinie 3780.¹ Wir führten zwei internationale Workshops der Working Group 1 des TC9 in Berlin durch.^{2,3} Eine umfangreiche wissenschaftliche Literatur entstand zu den Problemen einer am Menschen orientierten Informationssystemgestaltung (z. B. ^{4,5}).

Unter der Leitung von Jacques Berleur war die Arbeitsgruppe 2: Social Accountability sehr aktiv. Hier ging es insbesondere um das auch heute besonders aktuelle Thema Datenschutz. Viele der dort entwickelten Ideen und Grundsätze fanden ihren Niederschlag in den nationalen Datenschutzgesetzen – bis hin zur Einführung des Rechts auf *informationelle Selbstbestimmung* in das Grundgesetz der Bundesrepublik. Damit wurde auch das Ausspähen privater Daten aus staatlichem Interesse geregelt und strengen Beschränkungen unterworfen. Nach bestimmter Frist müssen die Daten wieder gelöscht und dem Ausgespähten Kenntnis über den Vorgang gegeben werden. Der Hinweis *Wilhelm Steinmüllers*, der als Mitbegründer der Rechtsinformatik in Deutschland gilt⁶ und aktiv in der WG 2 tätig war, dass die vom BND über den Briefverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland gewonnenen Daten nicht fristgemäß gelöscht wurden, brachten ihn schon damals in große Schwierigkeiten. Ihm wurde dadurch sehr geholfen, dass die IFIP zu ihm stand. Die Informatik hat also schon Erfahrung mit Whistleblowern aus den eigenen Reihen. Erinnerung sei insbesondere auch an die große Tat von *David Lorge Parnas*, der aus der Beratergruppe des Starwars-Projekts mit der alarmierenden These austrat:

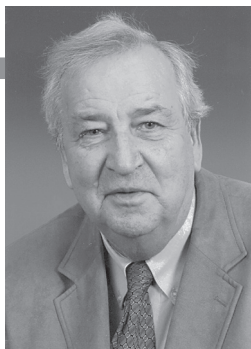
„Software muss getestet werden. Diese Software in den sogenannten Frühwarnsystemen ist nicht getestet. Ein Krieg aus Zufall wird immer wahrscheinlicher!“

Natürlich war dies ein Affront gegenüber der amerikanischen Regierung, der Parnas sehr verübelt wurde. Für alle in der Friedensbewegung, für uns speziell in der Task-force der IFIP für *Peace and Disarmament*, war jedoch diese fachliche Stellungnahme eines international respektierten Informatikers von größ-

ter Bedeutung. Denn die Generalversammlung der IFIP hatte von uns immer wieder eine „nicht politische“, „rein fachliche“ Stellungnahme zu dem Wettrüsten gefordert, um selbst öffentlich Stellung beziehen zu können. So wie die Bewegung *Ärzte gegen den Atomtod* die fachlich unwiderlegbare These vertrat: „Nach einem Atomschlag gibt es keine Heilung mehr“, konnten die InformatikerInnen in Bezug auf die installierten Frühwarnsysteme nun formulieren: „Es gibt keine fehlerfreie Software, eine zufällige Auslösung eines Krieges wird daher immer wahrscheinlicher.“ Auch hier stand die Frage, was wiegt mehr, die Förderung nationaler Machtinteressen oder das Wohl der Menschheit als Ganzes? Der Bewegung war dann doch der entscheidende Erfolg beschieden, dass die Raketen von der deutsch/deutschen Grenze abgezogen wurden.

Wie stellen wir uns nun heute persönlich und auch unsere Fachorganisationen zu den Computerspezialisten *Bradley Manning*⁷ und *Edward Snowden*? Es gilt für die InformatikerInnen, für jeden persönlich und die Fachorganisationen, Position zu Kriegsverbrechen und zur Ausspähung durch Geheimdienste und damit auch zu den Handlungen von Bradley Manning und Edward Snowden zu beziehen. Es ist doch paradox, wenn offensichtliche Kriegsverbrechen verurteilt und die Ausspähung durch den Geheimdienst NSA empört abgelehnt werden, diejenigen aber, die es auf sich nehmen, diese Geschehnisse aufzudecken, verfolgt und verurteilt werden.

Sie haben in der Tat Verrat gegenüber ihren Auftraggebern und ihrem Vaterland verübt. Verschärfend zum Geheimnisverrat kommt noch dazu, dass sie dies als Soldat bzw. als Geheimdienstler begangen haben. Verräter oder Helden, dies mag für



Klaus Fuchs-Kittowski

Prof. Dr. habil. **Klaus Fuchs-Kittowski** (Jahrgang 1934) ist Professor für Informationsverarbeitung. Er war Leiter des Bereichs Systemgestaltung und automatisierte Informationsverarbeitung der Sektion Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsorganisation der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war Mitglied des TC 9 (Wechselbeziehungen zwischen Computer und Gesellschaft) der Internationalen Föderation für Informationsverarbeitung (IFIP) und langjähriger Chairman der WG 9.1 (Computer und Arbeit) des TC 9 der IFIP und ist Mitglied der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften.

viele schwer zu beurteilen sein. Diese innere Zerrissenheit, in der sich sicher viele befinden, konnte kaum deutlicher werden, als in dem kürzlich in der *Berliner Zeitung* veröffentlichten Interview des Bundesdatenschutzbeauftragten *Peter Schaar*: „Überwachung gehört ans Licht der Öffentlichkeit“⁸. Dieses Interview ist ein engagiertes Plädoyer für den Datenschutz. Dem Enthüller Snowden kann er aber nur für kurze Zeit einen Schutzraum anbieten, nur damit er vom Generalbundesanwalt verhört werden kann. Snowden ist ein Verräter, obwohl die Geschichte vielleicht einmal zeigen wird, dass er ein Held ist. Müssen wir wirklich lange warten bis wir die historische Dimension der Enthüllungen Mannings und Snowdens einschätzen können? Die weltgeschichtliche Bedeutung ihrer Entscheidung sollte deutlich genug sein und ihr muss eine höhere Präferenz beigemessen werden, denn sie besaß für die getroffene Entscheidung offensichtlich größere Kraft, als die Verpflichtung zur individuellen Loyalität gegenüber den nationalen Institutionen.

Solange wir uns im Rahmen der gewöhnlichen Moralität bewegen, wird man kaum anders urteilen können, als den Verrat zu verurteilen. Denn es gibt in diesem Rahmen keine Möglichkeit zu seiner Legitimierung. Es gibt keine unmittelbaren moralischen Gründe, die die Weitergabe von hoch brisanten militärischen oder industriellen Geheimnissen an einen anderen Staat legitimieren würden. Und doch stehen viele mutige Amerikaner auf, wie z. B. *Daniel Elsberg*, der Friedensaktivist und ehemalige Whistleblower, durch dessen mutige Enthüllung der sogenannten Pentagonpapers die amerikanische Öffentlichkeit über die reale Situation im Vietnamkrieg informiert wurde. Sie rufen: „*Ich bin Bradley Manning! Lasst die Anklage gegen ihn fallen!*“

Woher kann man die Rechtfertigung für diese m.E. richtige und notwendige Haltung nehmen? Moralische Prinzipien können zwar, wie z. B. beim *kategorischen Imperativ* von *Immanuel Kant* mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit verbunden werden. Es wird sich aber bald zeigen, dass uns ein solches formales Schema: „*Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne*“⁹ schon bei einfachen Konflikten kaum weiter hilft. Denn die zunächst einleuchtende Regel muss auf die konkrete Situation bezogen werden, die eben nicht formal behandelt werden kann. Wer sollte dieses besser wissen als die (Rechts-) Informatiker. Wie ist es aber dann erst bei wirklich komplizierten Situationen, die die Welt erschüttern? Wissenschaftler mit entscheidenden Erkenntnissen, Ingenieure mit wichtigen Erfindungen, die für die Gesellschaftsentwicklung relevant werden, und wie wir sehen, auch Informatikspezialisten können offensichtlich in hoch komplizierte Konfliktsituationen geraten. Eine Antwort auf diese uns so bedrängende Frage finden wir bei dem weiteren großen Vertreter der Deutschen Klassischen Philosophie *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*. Er schreibt:

„Denn Weltgeschichte bewegt sich auf einem höheren Boden, als der ist, auf dem die Moralität ihre eigentliche Stätte hat, welche die Privatinteressen, das Gewissen der Individuen, ihr eigentümlicher Wille und ihre Handlungsweise ist.“¹⁰

Hegel verdeutlicht damit, dass der Gesichtspunkt privater Moralität unvollständig und unzureichend ist. Unvollständig, weil der Kontext der geschichtlichen Situation, von der der Handelnde

ein konstitutives Glied ist, unberücksichtigt bleibt und unzureichend, weil die aus der historischen Sachlage entspringenden Entscheidungsgründe ein übergreifendes Allgemeines darstellen, das die ihnen entgegenstehenden moralischen Erwägungen in sich aufhebt.¹¹

Der weltgeschichtlichen Bedeutung einer Entscheidung muss eine höhere Präferenz beigemessen werden. Die weltgeschichtliche Situation ist die Grundlage für die individuelle Entscheidung in der Humanitäts- und Freiheitsgewinn als ein für die Menschheit allgemeiner Wert gegenüber den individuellen Werten logisch zwingend die Priorität erhält. Jedes Festhalten an privater Moralität und Negieren des Einsatzes von Menschen (wie der Whistleblower) im Allgemeininteresse für die Gewährleistung der Bürger- und Menschenrechte könnte die Menschheit nur in die Katastrophe führen.

Die Anklage wegen Feindbegünstigung und damit die Todesstrafe für *Bradley Manning* ist zum Glück schon fallen gelassen worden. Aber ihn erwarten noch bis zu 130 Jahre Gefängnis. Daher muss sich ein Sturm der Entrüstung gegen die Verfolgung und Verurteilung erheben, Solidarität bekundet werden, mit dem Ruf: „*Ich bin Bradley Manning!*“ Ständig erfahren wir neue Details zur NSA-Spionage und auch die BND-Datenweitergabe ist zu klären und doch muss *Edward Snowden*, der den bürger- und menschenrechtswidrigen Spähskandal aufgedeckt hat, in seinem Heimatland mit einer hohen Gefängnisstrafe rechnen. Auch für ihn müssen wir Solidarität bekunden, mit dem Ruf: „*Ich bin Edward Snowden!*“

Anmerkungen

- 1 *Friedrich Rapp (Hrsg.): Normative Technikbewertung – Wertprobleme der Technik und die Erfahrungen mit der VDI-Richtlinie 3780*
- 2 *P. Docherty, K. Fuchs-Kittowski, P. Kolm, I. Mathiassen (Editors): System Design for Human Development and Productivity: Participation and Beyond, North-Holland, Amsterdam, 1986*
- 3 *P. Van Den Besselaar, A. Clement, P. Järvinen (Editors): Information System, Work and Organization Design, North-Holland, Amsterdam, 1991*
- 4 *Klaus Kornwachs, Information und Kommunikation – Zur menschengerechten Technikgestaltung, Springer-Verlag, Berlin, New York, 1993*
- 5 *Peter Brödner, Der überlistete Odysseus – Über das zerrüttete Verhältnis von Mensch und Maschine, edition sigmar, Berlin, 1997*
- 6 *Wilhelm Steinmüller, Informationstechnologie und Gesellschaft – Einführung in die Angewandte Informatik, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1993*
- 7 *Heute Chelsea Manning. Sie wurde zunächst zu 35 Jahren Haft verurteilt und später durch US-Präsident Barack Obama zum Ende seiner Amtszeit begnadigt.*
- 8 *Peter Schaar, Überwachung gehört ans Licht der Öffentlichkeit, Berliner Zeitung, Freitag den 2. August 2013, S.6*
- 9 *Immanuel: Kant Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788, S. 54.*
- 10 *Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Werke, Suhrkamp Band 12, Frankfurt am Main 1970, S. 40 und 90f.*
- 11 *Hans Heinz Holz, Wissenschaft und Verantwortung – Historizität und Moralität, in: Ethik in der Wissenschaft – Die Verantwortung der Wissenschaftler – zum Gedenken an Klaus Fuchs, Abhandlungen der Leibniz-Sozietät, trafo Verlag der Wissenschaften, Berlin, S. 151-159*

